



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber PDCVr, durch die Grossrätinnen Françoise Métrailler und Delphine Michaud
Gegenstand Familienergänzende Kinderbetreuung: Nutzen wir die vorhandenen Instrumente
Datum 07.06.2021
Nummer 2021.06.204

Das Departement hat bereits 2019 infolge der von der Suppleantin Martine Tristan eingereichten Anfrage Stellung zu diesem Thema bezogen.

Der Bund hat tatsächlich einen neuen, auf fünf Jahre befristeten finanziellen Anreiz geschaffen. Die neuen Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Bestimmungen hat unser Kanton Bemerkungen vorgebracht, insbesondere, dass das bisherige und gegenwärtige Engagement der Kantone ebenfalls berücksichtigt werden soll, so dass die neuen Finanzhilfen unabhängig von den bisherigen Aktionen des Kantons ihre Wirkung entfalten können.

Im Grundsatz sehen diese neuen Bestimmungen vor, dass die Kantone und Gemeinden die Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen. Die Finanzhilfen werden allerdings ausschliesslich den Kantonen gewährt. Der entsprechende Betrag wird proportional zur Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen für den jeweiligen Kanton festgelegt. Die Finanzhilfe des Bundes ist indessen auf drei Jahre begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist obliegt es den Kantonen und Gemeinden, die neue Last zu tragen.

Für das Wallis ist die neue Bestimmung nur schwer umsetzbar, da der Kanton und die Gemeinden diese Politik seit der Verabschiedung des Jugendgesetzes im Jahr 2000 konsequent umsetzen. Laut der vom Büro BASS erstellten Studie über die Situation der Familien im Wallis beteiligt sich der Kanton mit 30 % bis 34 % an den Löhnen, was im Durchschnitt 20 % der Gesamtkosten der Kinderbetreuung deckt. Der Elternbeitrag deckt etwa 30 % der Gesamtkosten und die Gemeinde die restlichen 50 %. Es dürfte schwierig sein, den aktuell im Gesetz vorgesehenen Beitrag der öffentlichen Hand noch zu erhöhen. Zur Erinnerung: Das Budget 2022 des Kantons beträgt in diesem Bereich fast 30 Millionen Franken. Die Besonderheit der Walliser Gesetzgebung sieht bereits vor, dass die Gemeinden den Familien ein angemessenes, differenziertes und tragbares Angebot für die Tagesplatzierung anzubieten haben. Aus diesem Grund ist das vom BSV getragene Projekt in unserem Kanton nicht anwendbar.

Der zweite Teil des Gesetzes sieht jedoch eine Beteiligung vor, um das Betreuungsangebot noch besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Dazu werden in unserem Kanton derzeit verschiedene Projekte geprüft. Darüber hinaus wird aktuell eine von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats eingereichte eidgenössische parlamentarische Initiative geprüft.

Auch die SODK, die EDK, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband unterstützen die Ziele dieser Initiative, die auf eine Verstärkung der Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung abzielt. Die Initiative will eine deutliche Senkung der Elternbeiträge im Vorschulbereich, Investitionen in die Schaffung von familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen in Regionen, in denen der Bedarf derzeit nicht gedeckt ist, sowie die Finanzierung von subsidiären Aufgaben zur Förderung der Qualität der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Ort, Datum Sitten, 30. März 2022